



15.03.2021

Berlin-Schule
Bahnhofstraße 56
31542 Bad Nenndorf
Tel. 0 57 23/27 83
Fax 0 57 23/7 60 11
www.berlin-schule.de
schule@berlin-schule.net

An alle Eltern der 1. – 4. Klassen

Impfpflicht soll Kinder vor Masern schützen

Liebe Eltern,

Schul- und Kindergartenkinder sollen wirksam vor Masern geschützt werden. Das ist Ziel des Masernschutzgesetzes, das am 1. März 2020 in Kraft trat.

Das Gesetz sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Schule oder den Kindergarten die von der ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen müssen. **Das heißt, es müssen zwei Impfungen für den Masernschutz durchgeführt worden sein.**

Wie wird der Nachweis erbracht?

Der Nachweis kann durch den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder – insbesondere bei bereits erlittener Krankheit – durch ein ärztliches Attest erbracht werden. Der Nachweis ist in der Regel gegenüber der Leitung der Einrichtung zu erbringen. Kinder, die schon jetzt im Kindergarten und in der Schule oder in anderen Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden, müssen den Nachweis bis zum 31. Juli 2021 erbringen. Ebenfalls möglich ist die Bestätigung einer zuvor besuchten Einrichtung, dass ein entsprechender Nachweis bereits dort vorgelegen hat.

Was kann passieren, wenn ich den Nachweis nicht erbringe?

Eltern, die ihre in Gemeinschaftseinrichtungen betreuten Kinder nicht impfen lassen, werden künftig eine Ordnungswidrigkeit begehen und müssen mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 2.500 Euro rechnen.

Was nun?

Als Grundschule sind wir zur Dokumentation der Impfung verpflichtet. Trotz der Übergangszeit bis zum 31.07.2021 bitten wir Sie, uns den Impfnachweis Ihres Kindes **bis zum 26.03.2021** zukommen zu lassen. Für die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen hätte dies auch den Vorteil, dass wir den Nachweis an die weiterführenden Schulen weitergeben können. Somit muss kein erneuter Nachweis Ihrerseits erbracht werden.

Bitte geben Sie Ihrem Kind den gelben Impfpass/den entsprechenden Nachweis bis spätestens zum 26.03. in die Schule mit. Ihr Kind zeigt diesen auf Nachfrage bei der Klassenlehrkraft vor, die die Vorlage auf einem vorbereiteten Formblatt vermerkt, das in die Schülerakte eingheftet wird.

Wird kein Nachweis vorgelegt, sind wir verpflichtet, dies dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Durch diese Maßnahme sollen wir die Masern-Immunität in der Berlin-Schule sicherstellen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

A. Wilhelm-Machule (Schulleiterin)